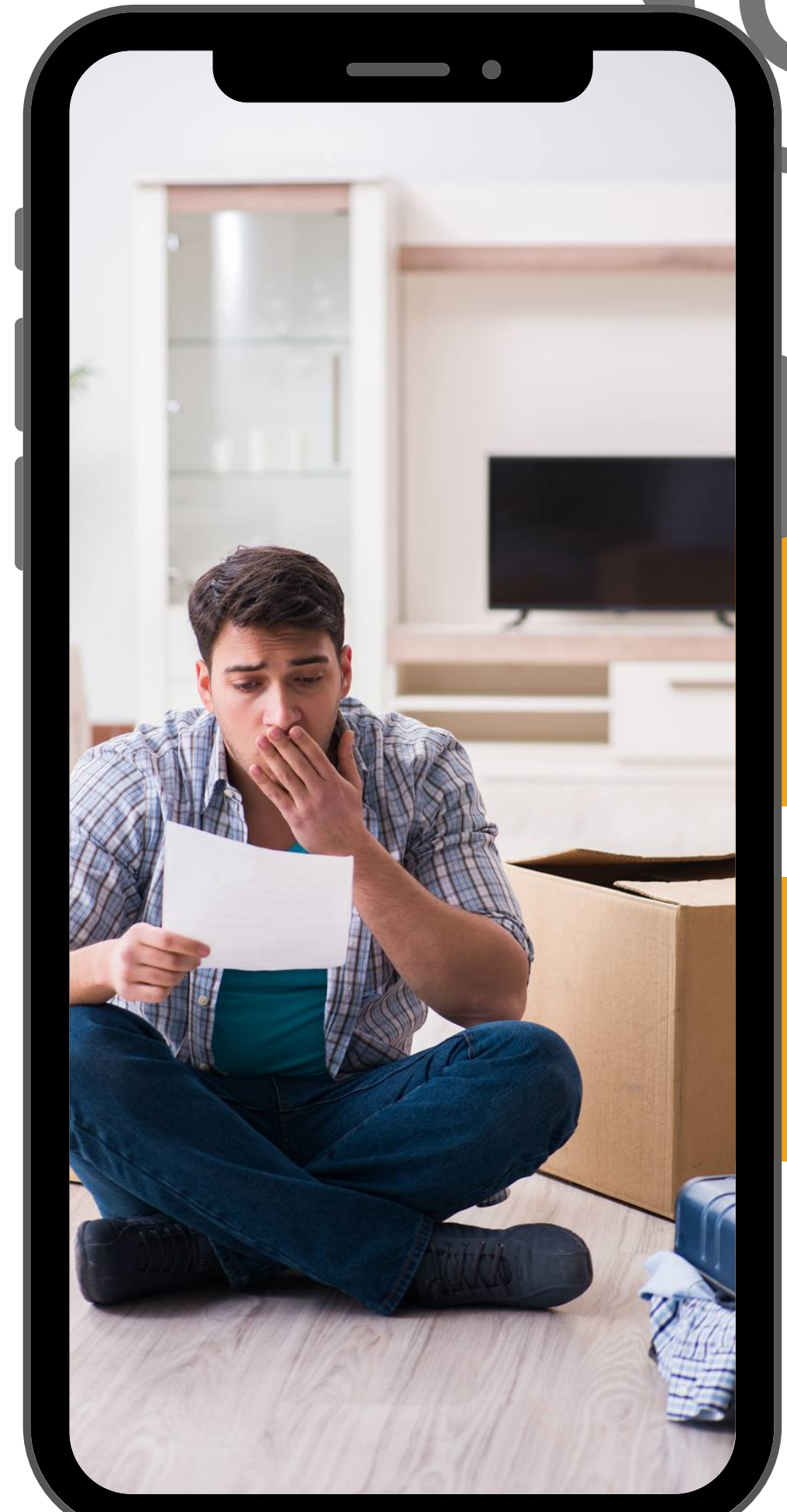


UNTERNEHMER ACADEMY

Part 14:

Abgemahnt – was nun?



Our Team - Herzlich Willkommen



Christina Schröder

Rechtsanwältin



Andreas Messerer

Prozesse / Technik



Hakan Tok

Social Media



Dr. Georg Schröder

Rechtsanwalt

Unternehmer-Academy



Jeden Freitag 16:00 Uhr

Frei und ohne Verpflichtung

30 Min. Vortrag / 15 Min. Fragen

Eure Fragen! Eure Vorschläge!

Keine §§ - nicht langweilig

service@recht24-7.de

Unternehmer-Academy - Part 14

Abmahnung was nun?



Inhaltsverzeichnis

Überblick

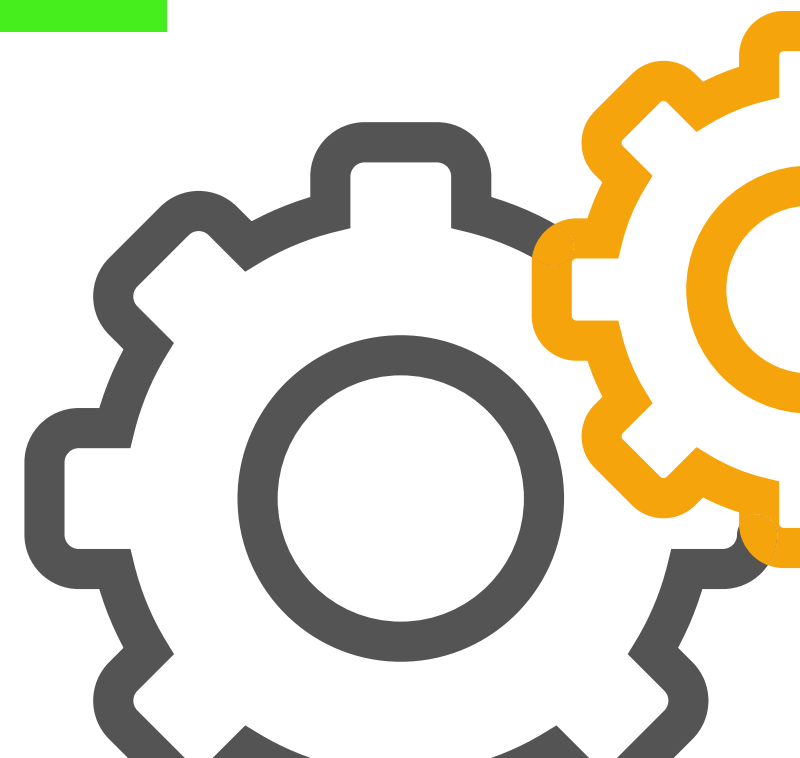
Wie funktioniert eine Abmahnung?

WARUM kann man abgemahnt werden?

WER mahnt ab?

Wichtige Praxistipps

Praxisfälle -
FETTNÄPCHEN -
TIPPS





Im Jahr 2022 gaben 16 % der befragten Online-Händler an, im vergangenen Jahr eine Abmahnung erhalten zu haben. Drei Jahre zuvor lag dieser Anteil noch bei 28 %

Eine Umfrage aus dem Jahr 2021 zeigt, dass Verstöße gegen das Widerrufsrecht 3 % der Abmahnungen im Online-Handel ausmachten.

Im Jahr 2021 gaben 30 % der befragten Online-Händler an, dass Abmahnungen eine existenzbedrohende Wirkung auf ihr Geschäft hatten.

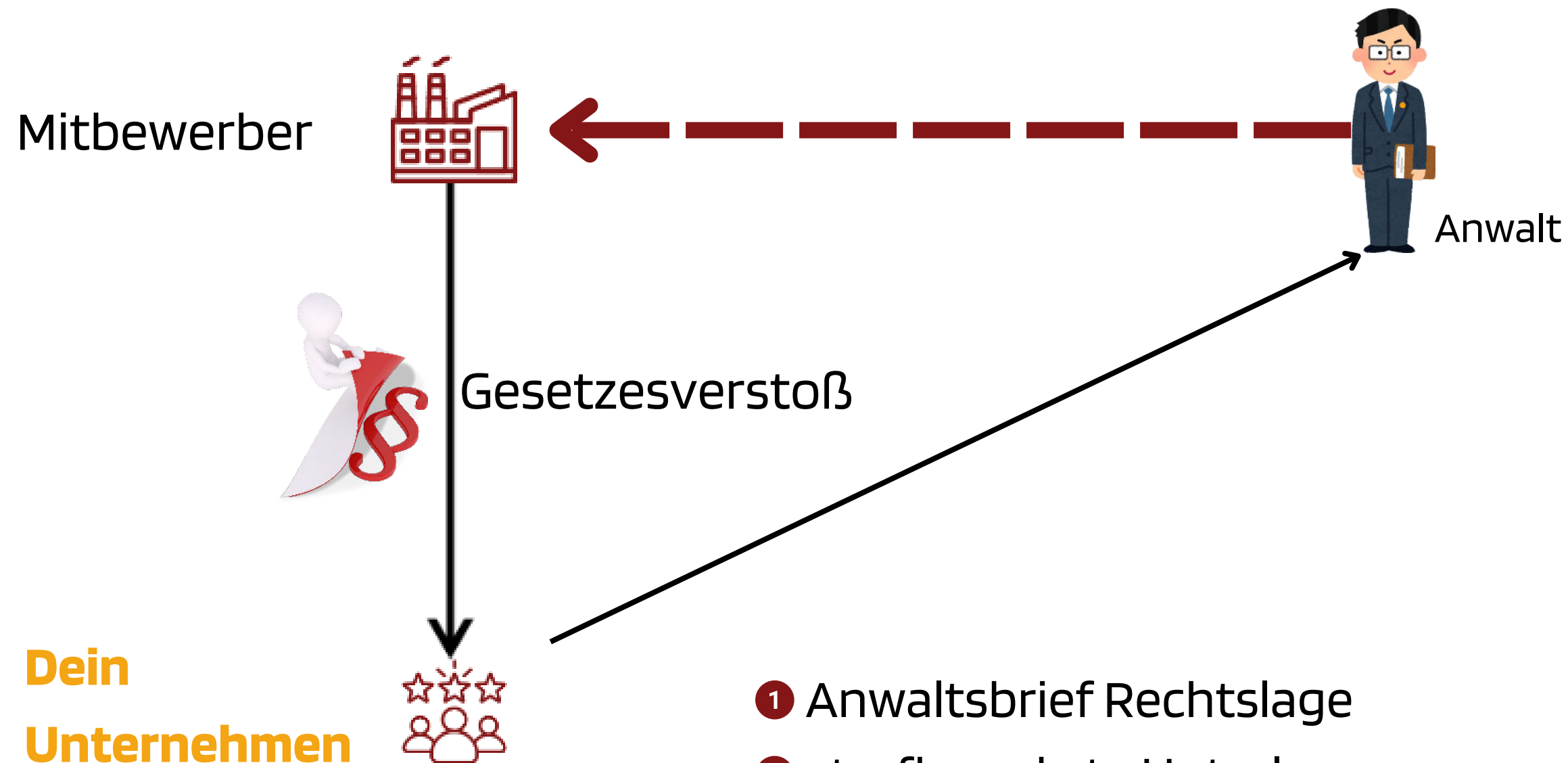


Das "Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs", auch bekannt als **Anti-Abmahngesetz**, wurde am 10. September 2020 vom Bundestag verabschiedet. Ziel ist es, missbräuchliche Abmahnungen zu verhindern.

- Reduzierung missbräuchlicher Abmahnungen: Das Anti-Abmahngesetz zeigt positive Wirkung bei Informations- und Kennzeichnungspflichten.
- Verlagerung auf andere Rechtsbereiche: Vermehrte Abmahnungen in neuen Feldern wie Datenschutz (z. B. Google Fonts).

2

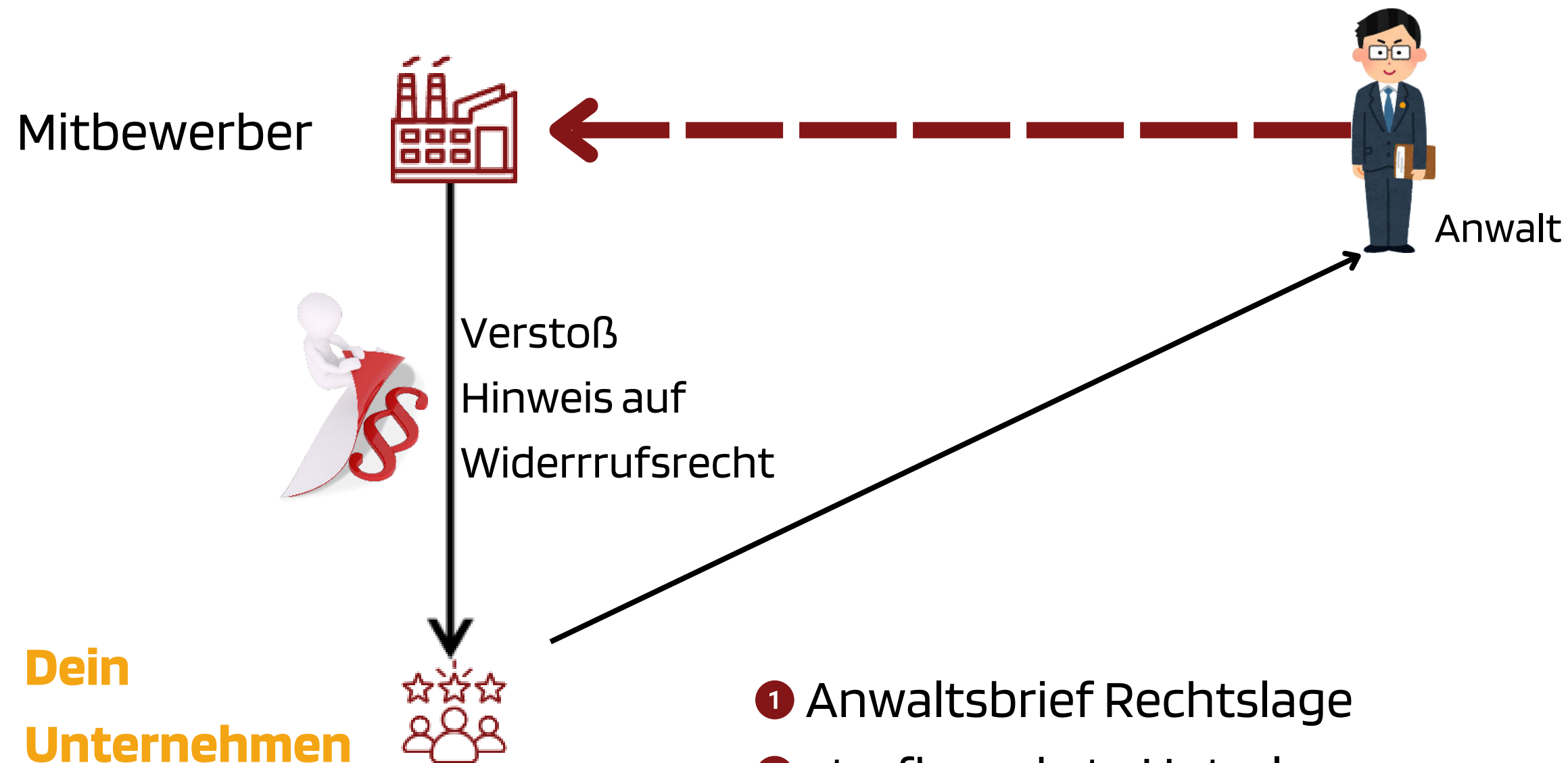
Wie funktioniert eine Abmahnung



- 1 Anwaltsbrief Rechtslage
- 2 strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung
- 3 Rechnung des Anwalts (500,00 EUR bis 1.000,00 EUR)

2

Wie funktioniert eine Abmahnung



- 1 Anwaltsbrief Rechtslage
- 2 strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung
- 3 Rechnung des Anwalts (500,00 EUR bis 1.000,00 EUR)

Warum kann abgemahnt werden?



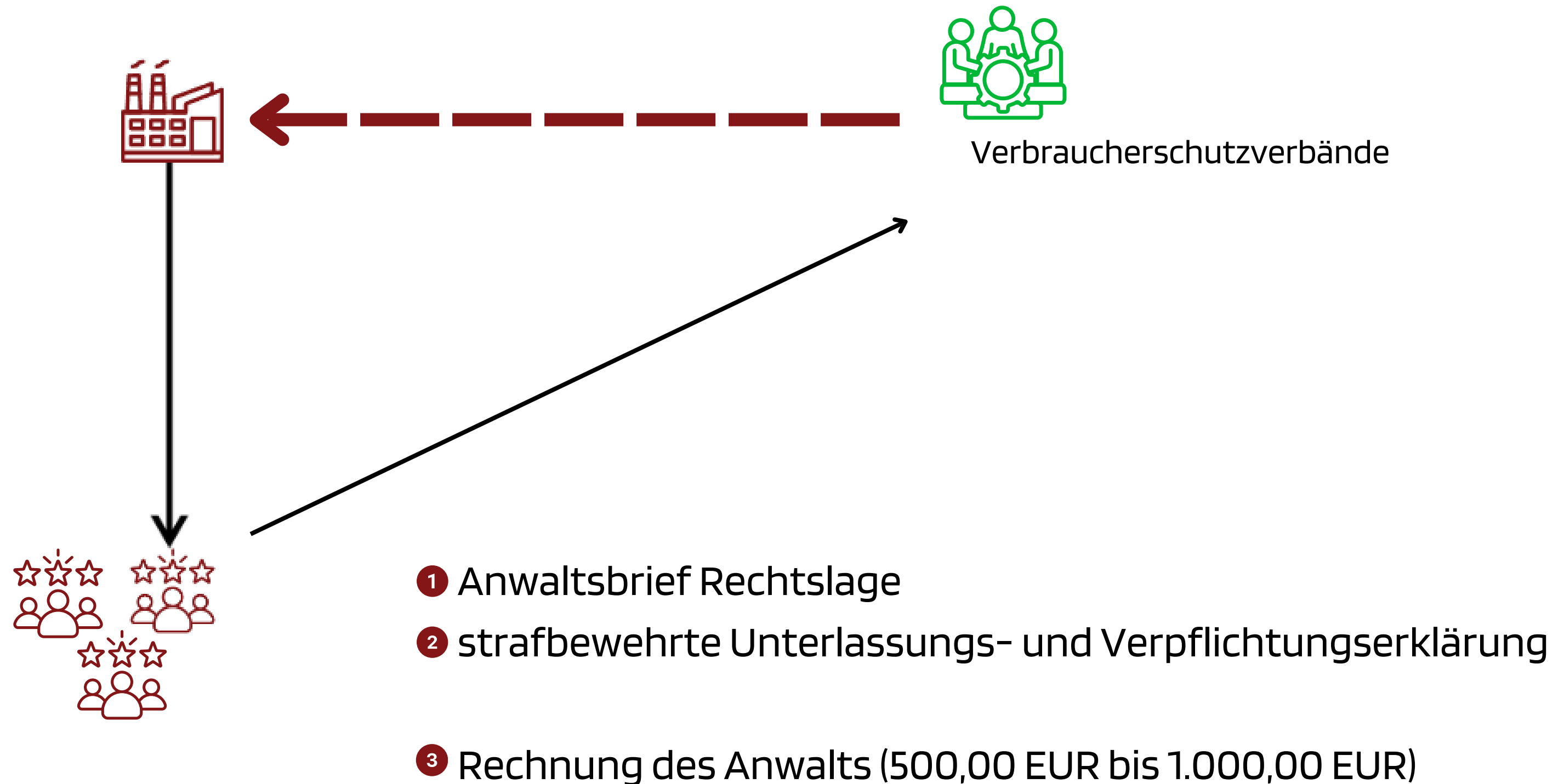
- **Wettbewerbsrechtliche Verstöße:** Fehlende oder fehlerhafte Impressumsangaben, Widerrufsbelehrungen, irreführende Werbung.
- **Urheberrechtsverletzungen:** Unlizenzierte Nutzung von Bildern, Verbreitung geschützter Werke

Warum kann abgemahnt werden?



- **Datenschutzrechtliche Verstöße:** Fehlende Datenschutzerklärung, unzulässige Verarbeitung personenbezogener Daten.
- **Markenrechtsverletzungen:** Nutzung geschützter Marken, Verkauf von Plagiaten.

3 WER mahnt ab – Verbraucherschutzverbände



3 WER mahnt ab – Verbraucherschutzverbände



Peter betreibt einen Online-Shop für handgefertigte Möbel. Seine Widerrufsbelehrung ist fehlerhaft: Kunden werden nicht korrekt über ihre 14-tägige Widerrufsfrist und die Rücksendekosten informiert.

Ein Verbraucherschutzverband mahnt ihn ab und fordert:

- Korrektur der Belehrung,
- Abgabe einer Unterlassungserklärung,
- Zahlung von 750 Euro Abmahnkosten.

3 WER mahnt ab

- 1 realer Mitbewerber
- 2 “echte” Verbraucherschutzverbände
- 3 “unseriöse” Verbraucherschutzverbände

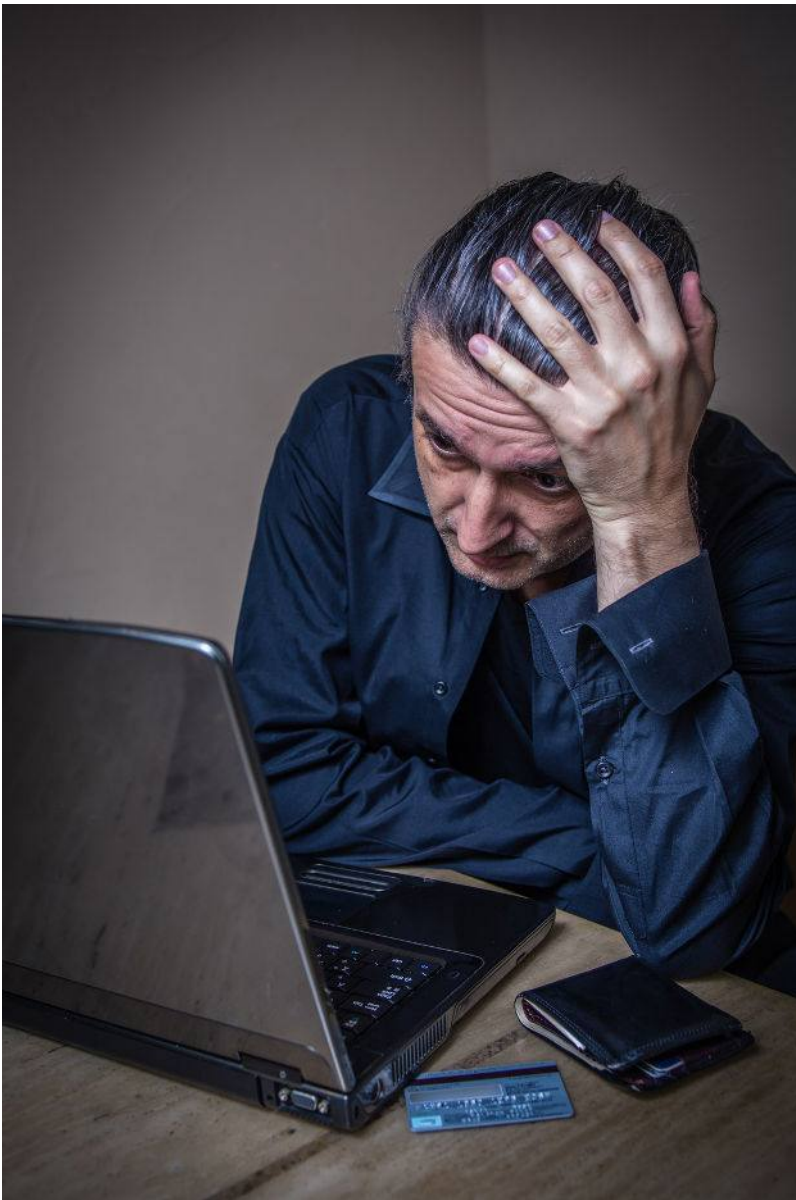
3 WER mahnt ab – Verbraucherschutzverbände “good Intent” – seriös

- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv):
www.vzbv.de
- Verbraucherzentralen der Bundesländer:
www.verbraucherzentrale.de
- Stiftung Warentest: www.test.de
- Deutscher Verbraucherschutzverein e.V.:
www.deutscher-verbraucherschutzverein.de
- Verbraucherschutz Bundesverband:
www.verbraucherschutz-bundesverband.de



3 WER mahnt ab – Verbraucherschutzverbände

“bad faith” – weniger seriös



- Verwendung irreführender Namen, die an offizielle Verbraucherzentralen erinnern (z. B. "Verbraucherhilfe XYZ").
- Keine oder unklare Angaben zu Impressum, Sitz oder Ansprechpartnern.
- Forderung von unklaren Gebühren oder Beiträgen für vermeintliche Dienstleistungen.
- Versand von unaufgeforderten Abmahnungen oder Zahlungsaufforderungen ohne juristische Grundlage.

WER mahnt ab – **TIPP**

1

Prüfen Sie die Website auf Liste der qualifizierten Verbraucherverbände gemäß § 4 UKlaG um echte Verbraucherzentralen zu finden.

https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/Verbraucherschutz/Liste_qualifizierter_Einrichtungen.html

TIPP : COMPLIANCE SICHERSTELLEN

2

VORHER Prüfen:

- Impressum
- Datenschutzerklärung
- Urheberrechte
- Werbeankündigungen
- Datenschutzerklärung

-> **Checkliste Abmahnschutz bei Unterlagen**

4

TIPP : NIE SOFORT UNTERLASSUNGERKLÄRUNG UNTERSCHREIBEN

3

Nie: einfach unterschreiben
Immer: ZUM ANWALT

TIPP : Fristen einhalten

4

Fristen einhalten

- ansonsten zusätzliche Kosten durch einstweilige Verfügung

4 **TIPP : Keinen direkten Kontakt zum Gegner**

5 Keinen direkten Kontakt zum Gegner

- kann die Sache verschlechtern “ich habe noch einen Shop...”

TIPP : Was macht Dein Anwalt

6

Was macht Dein Anwalt

- modifizierte Unterlassungserklärung
- Verhandeln
- geringere Vertragsstrafe

TIPP : Nach Unterlassungserklärung

7

Gewissenhaft umsetzen:

- Löschung
- Caches
- versteckte sonstige Webseiten

Nächste Veranstaltung 29.11.2024



- **Datenschutz und DSGVO-konformer Einsatz von KI**
 - Was Unternehmen bei der Nutzung von Daten beachten müssen, inklusive Einwilligungen und Zweckbindung.
- **Haftung und Compliance bei KI-Anwendungen**
 - Wer trägt die Verantwortung für Fehlentscheidungen, und wie lassen sich Risiken minimieren?
- **Der AI Act: Neue gesetzliche Anforderungen**
 - Kurzüberblick über Pflichten wie Risikoeinstufung, Dokumentation und Sicherheitsanforderungen.
- **Rechtliche Stolperfallen bei KI-generierten Inhalten**
 - Urheberrecht, Markenrecht und die Nutzung fremder Daten – was erlaubt ist und was nicht.
- **Handlungsempfehlungen für Unternehmer**
 - Schritt-für-Schritt-Anleitung, um KI sicher und effizient ins Unternehmen zu integrieren.

Vielen Dank!



Video -> youtube Channel

Handout - www.recht24-7.de

Fragen - Anmerkungen:

service@recht24-7.de

Nächste Veranstaltung